

**Vorlage Nr. 18/0316**

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	18.09.2018	<b>7</b>

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Unterkünfte für Flüchtlinge in Gladbeck**

- a) Wohncontainer Enfieldstraße**
- b) Wohncontainer Umlandstraße**
- c) Flüchtlingsentwicklung bis Mitte 2018**

**Begründung:**

Die Stadt unterhält insgesamt fünf zentrale Übergangsheime zur Unterbringung von Geflüchteten und Aussiedlern sowie in Einzelfällen zur vorübergehenden und notdürftigen Unterbringung von obdachlosen Personen mit max. 491 Plätzen. Zwei dieser Einrichtungen befinden sich im Eigentum der Stadt, das Objekt Talstr. 7 wurde bis zum 30.11.2036 angemietet. Bei den Wohncontainerstandorten handelt es sich um temporäre Einrichtungen.

Erfahrungsgemäß ist unter Berücksichtigung von ethnischen und religiösen Unterschieden zur Vermeidung von Konfliktsituationen allenfalls eine 85 %ige Belegung möglich. Damit ergeben sich tatsächlich nur Kapazitäten von 418 Plätzen.

Grundsätzlich werden Familien zur besseren Integration in angemieteten Wohnungen untergebracht. Für diesen Zweck hat die Stadt zusätzlich rund 100 Wohnungen angemietet.

**a) Wohncontainer Enfieldstr. 142**

Die Containeranlage an der Enfieldstr. 142 bietet Platz für maximal 152 Personen. Derzeit ist sie (Stand 11.07.2018) mit 50 Geflüchteten und 5 ehemailgen Geflüchteten im SGB II Bezug belegt.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Das Objekt befindet sich auf dem Sportplatz der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule und entstand aus der Notunterkunft des Landes NRW im Sommer 2015. Dieser Platz wird wieder für den Schul- und Vereinssport benötigt. Es ist deshalb beabsichtigt, die Anlage zum 31.12.2018 aufzugeben. Die dort noch untergebrachten Personen werden in andere Unterkünfte verlegt.

#### **b) Wohncontainer Uhlandstr. 19**

Dieser Wohncontainer beherbergt z.Z. keine Flüchtlinge. Ein Teil der Anlage wird derzeit durch das Amt für Soziales und Wohnen und das Jobcenter genutzt. Mit der Fertigstellung des Verbindungsbaus an der Wilhelmstr. 8/10 ist im III./IV. Quartal 2019 zu rechnen.

Im zweiten Teil der Anlage stehen noch max. 52, bzw. 44 Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Es ist deshalb beabsichtigt, diesen Teil der Anlage zum 01.12.2018 in Betrieb zu nehmen, um damit den Großteil der Bewohner der Enfieldstr. zu verlegen.

Inwieweit zum jetzigen Zeitpunkt ein Nutzungsende zum Ende des Jahres 2019 festzulegen ist, hängt von der weiteren Entwicklung der globalen und städtischen Flüchtlingssituation ab.

#### **c) Flüchtlingsentwicklung bis Mitte 2018**

Im Hinblick auf bekannte Krisen durch neue Fluchtrouten (nach Ceuta und Andalusien) sowie überfüllter Lager in Griechenland und Italien müssen ausreichende Kapazitäten für die zentrale Unterbringung von Flüchtlingen vorgehalten werden.

Es gilt auch, die grundsätzlich sinkenden Flüchtlingszahlen zu betrachten. Zum Stand 01.07.2018 erhielten 535 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. In 2018 wurden Gladbeck 134 Geflüchtete zugewiesen, darunter 3 sog. Dublinfälle, d.h. bei diesen Personen steht fest, dass sie in ein anderes EU-Land abgeschoben werden, in dem sie bereits Asyl beantragt haben.

Als ein Unsicherheitsfaktor bei der Planung der Belegungen in den Unterkünften sind neben den aktuellen Beziehern von Leistungen nach dem AsylbLG die ehemaligen Flüchtlinge im SGB II Bezug zu betrachten. Aufgrund der Ausländerwohnsitzauflage-Verordnung (seit Ende 2016 in Kraft), die den Wohnsitz Gladbeck für anerkannte Geflüchtete für die nächsten 3 Jahre vorschreibt, hat sich der Druck auf den hiesigen Wohnungsmarkt erhöht. Ein weiteres Problem stellt die Anerkennung des subsidiären Schutzes mit einer bis zu einem Jahr befristeten Aufenthaltserlaubnis (keine Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft) von Wohnungsbewerbern dar. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine geringe Bereitschaft der Vermieter besteht, mit diesem Personenkreis ein Mietverhältnis einzugehen, weil diese an verlässlichen, langfristigen Verträgen interessiert sind. Insofern ist zur Vermeidung einer Obdachlosigkeit der Verbleib in einem Übergangsheim erforderlich bzw. könnte sich die Zahl dieser Personen, unabhängig von Berechnungsprognosen für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG, erhöhen.

Darüber hinaus werden in der Winkelstr. zum Winter ca. 12 Bäder renoviert. Im Rahmen einer sukzessiven Ausführung der Bauarbeiten von jeweils 3 Bädern werden jeweils 12 Plätze nicht zur Verfügung stehen. Die restlichen 6 Bäder werden in 2019 renoviert.

Die Zahl der obdachlosen Personen, die länger als 6 Monate im Übergangsheim an der Boy untergebracht sind, steigt an. Diese Menschen sind aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mietfähig oder haben kein Interesse an einer eigenen Wohnung. Damit stehen weniger Räume zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

**Fazit:**

Das Thema der Unterbringung von Flüchtlingen wird die Stadt Gladbeck noch lange Zeit begleiten. Unter Berücksichtigung der Situation der Flüchtlinge und der Kosten wurden mit Augenmaß Einrichtungen geschaffen, sowohl dauerhafte Gebäude als auch temporär zu nutzende Container. Jetzt gilt es, auch für die Schließung die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dies ist mit der Schließung der Wohncontainer an der Straße Im Linnerott begonnen worden und wird mit der Schließung der Wohncontainer an der Enfieldstr. fortgesetzt. Über die weitere Entwicklung wird in 2019 berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

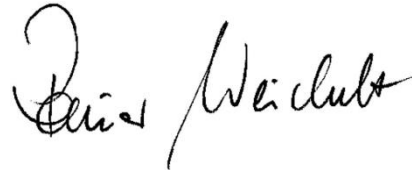
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: